

Sommersession 2021:

Auszug Finanzplatzgeschäfte mit Positionen des VSKB

[20.081](#) s

Geschäft des Bundesrates

Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Am Dienstag, 1. Juni 2021, im Ständerat

Worum geht es?

Das Konzept von Cargo sous terrain (CST) sieht einen unterirdischen dreispurigen Tunnel zwischen wichtigen Logistikzentren im Mittelland und in der Nordwestschweiz vor. Darin sollen Güter mit rund 30 Kilometern pro Stunde transportiert und an Zugangsstellen vollautomatisch mit Liften ins System eingespeist oder entnommen werden. Der Vollausbau soll ein Netz von 500 Kilometer umfassen und bis etwa im Jahr 2045 abgeschlossen sein. Die Erstellungskosten werden für eine erste Etappe auf rund 3 Milliarden und für den Vollausbau auf 30 bis 35 Milliarden Franken geschätzt. Die Vorlage schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für den unterirdischen Gütertransport und den Betrieb von Fahrzeugen auf diesen Anlagen. Der Bund wird sich nicht an der Finanzierung von Bau und Betrieb entsprechender Anlagen beteiligen. Er hält fest, dass über die gesamte Lebensdauer hinweg eine Schweizer Mehrheit an der Anlage sichergestellt werden muss.

Stand des Verfahrens

Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) begrüsst das Projekt. Angesichts der grossen Tragweite des Projektes hat sie sich insbesondere mit der Projektfinanzierung, der verkehrspolitischen Gesamtperspektive und der Wahrung der Grundeigentümerinteressen beschäftigt. Unter anderem hat die KVF-S Präzisierungen am Gesetz vor-

genommen, damit die Genehmigungsverfahren in den Kantonen möglichst transparent und schlank umgesetzt werden können. Die Kommission ist ausserdem der Ansicht, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) verpflichtet werden soll, von Seiten CST angemessene Sicherheiten für einen allfälligen Rückbau zu verlangen. Nun wird der Ständerat über das Geschäft beraten.

Position VSKB

Die Kantonalbanken unterstützen das Projekt CST und sind der Meinung, dass es der Allgemeinheit einen bedeutenden Nutzen bringt. Ein positiver Effekt liegt u.a. im Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses durch eine Verminderung des Schwerverkehrs auf den Nationalstrassen. Entsprechend engagieren sich auch einzelne Kantonalbanken als Aktionäre finanziell an diesem Projekt. Die Kantonalbanken begrüssen die Absicht des Bundesrats, die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses zukunftsweisende Projekt zu schaffen. Allerdings sind sie anders als die KVF-S der Ansicht, dass bei einem im Endausbau bis zu 500 km langen Tunnel eine Rückbau-Verpflichtung nicht praktikabel ist. Sinnvoller wäre die Verpflichtung der Eigentümerin oder der Betreiberin, die Anlage im Falle einer Betriebsaufgabe so herzurichten, dass sie kein Sicherheitsrisiko darstellt.

09.503 n

Pa. Iv. FDP-Liberale Fraktion

Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Entwurf 1 und 2)

Am Mittwoch, 2. Juni 2021, im Ständerat

Worum geht es?

Durch die Abschaffung der Stempelsteuer soll die Attraktivität des Finanzplatzes gesteigert werden. Zur Diskussion stehen Anpassungen des Steuerrechts in drei Bereichen. Der Vorentwurf 1 sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital vor. Der Vorentwurf 2 zielt auf die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie auf die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen. Der Vorentwurf 3 beinhaltet die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen.

Stand des Verfahrens

Der Nationalrat hat sich zuletzt gegen eine weitere Sistierung des Entwurfs 1 ausgesprochen. Der Entscheid fiel mit 93 zu 92 Stimmen bei 1 Enthaltung sehr knapp aus. Die WAK-S beantragt ihrem Rat nun ebenfalls mit 9 zu 4 Stimmen, auf seinen Sistierungsbeschluss zurückzukommen und dem Entwurf 1 zuzustimmen. In den Augen der Kommissionmehrheit ist es an der Zeit, in dieser Angelegenheit endlich einen materiellen Entscheid zu treffen, da der Entwurf bereits seit 2013 im Ständerat hängig ist. Sie ist zudem wie der Bundesrat der Meinung, dass von den drei zur Diskussion stehenden Entwürfen dieser der dringendste ist, da die Emissionsabgabe auf Eigenkapital jene belastet, die in Unternehmen

investieren wollen. Ausserdem hält die WAK-S fest, dass wegen der Coronakrise zahlreiche Unternehmen ihr Eigenkapital erhöhen müssten, damit sie ihre Verluste auffangen könnten. Daher sei es wichtig, diese Bestrebungen steuerlich nicht zu benachteiligen. Für die Minderheit ist es aus finanzpolitischer Sicht unverantwortlich, auf Steuereinnahmen zu verzichten. Andere Vorhaben wie die Verrechnungssteuerreform haben in ihren Augen höhere Priorität.

Position VSKB

Die Stempelabgaben belasten nicht nur den Finanzplatz Schweiz im Speziellen, sondern vor allem auch den Investitions- und Wirtschaftsstandort im Allgemeinen. Denn besagte Steuern belasten letztlich Kapital als Produktionsfaktor und somit die Investitionstätigkeit in der Schweiz insgesamt. Die Kantonalbanken befürworten deshalb grundsätzlich die Abschaffung der Stempelabgaben.

Dringlicher und wichtiger ist aus Sicht der Kantonalbanken, dass die seit langem hängige Reform der Verrechnungssteuer nun zeitnah von den Räten behandelt wird. Die Kantonalbanken unterstützen die Mitte April veröffentlichte Reformvorlage gemäss Botschaft des Bundesrats, da sie einfach und pragmatisch ist und auf unnötige Komplexität durch Einführung eines Zahlstellenprinzips verzichtet. Diese Reform stärkt den Fremdkapitalmarkt wirksam ohne den inländischen Finanzplatz zu schwächen und sollte nun als erster Schritt angegangen werden.

[20.4121](#) n

Mo. Martin Bäumle (GLP/ZH)

Fairer Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben

Am Donnerstag, 3. Juni 2021, oder Donnerstag, 17. Juni 2021, im Nationalrat

Worum geht es?

Nationalrat Bäumle (GLP/ZH) möchte den Bundesrat mittels Motion beauftragen, die Privatisierung der PostFinance anzugehen: Der Bund bzw. die Schweizerische Post soll seine/ihre Beteiligung auf einmal oder schrittweise abtreten. Für die heute im Grundversorgungsauftrag definierten Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs soll – falls es der freie Markt nicht erbringt – eine marktnähere Lösung gefunden werden, die keine staatlichen Beteiligungen an Finanzdienstleistern bedingt. Zudem sind gemäss der Motion das Kredit- und Hypothekenverbot und sonstige Sonderregelungen für die PostFinance aufzuheben.

Stand des Verfahrens

Die Motion wurde im Rat noch nicht behandelt. Als erstes ist sie nun im Nationalrat traktandiert. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Die Empfehlung des Bundesrats ist vor dem Hintergrund seines Entscheids vom Januar 2021 zu sehen, die Privatisierung von PostFinance als flankierende Massnahme zur Aufhebung des Kreditvergabeverbots anzustreben. Das UVEK ist vom Bundesrat beauftragt worden, bis Ende 2021 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Grundversorgung im Bereich von Post- und Zahlungsverkehr und deren Finanzierung zu erarbeiten. Dazu wurde eine Expertengruppe eingesetzt.

Position VSKB

Die Kantonalbanken erachten eine umfassende Auslegeordnung zur Zukunft der Grundversorgung im Bereich der Postdienstleistungen und des Zahlungsverkehrs als vordringlich. Auf dieser Basis ist die künftige strategische Ausrichtung des Postkonzerns und der PostFinance politisch zu diskutieren und zu klären, bevor weitreichende Entscheide wie die Privatisierung oder die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots gefällt werden. Sollte diese Klärung auf eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots für PostFinance hinauslaufen, dann wäre eine vollständige Herauslösung der PostFinance aus dem Postkonzern und eine vorherige Vollprivatisierung eine zwingende Voraussetzung, dies allein aus verfassungsrechtlichen Gründen. Gleichzeitig müssen die möglichen negativen Auswirkungen eines solchen Entscheids auf die regionale Vielfalt und Stabilität des Finanzmarkts sorgfältig abgeschätzt und entsprechende Bedenken ausgeräumt werden.

[20.062](#) s

Geschäft des Bundesrates

Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)

Am Mittwoch, 9. Juni 2021, im Ständerat

Worum geht es?

Mit der vorliegenden Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG) soll neu auch in der Schweiz eine Fondskategorie geschaffen werden, die von der Bewilligungs- und Genehmigungspflicht befreit ist, der sogenannte «Limited Qualified Investor Fund» (L-QIF). Diese Fondskategorie enthält weniger Anforderungen etwa zum Anlageuniversum und zum Risikomanagement. Entsprechend soll sie nur qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern zur Verfügung stehen, diesen aber eine Schweizer Alternative zu ähnlichen ausländischen Produkten bieten. Die neue Fondskategorie soll dafür sorgen, dass künftig vermehrt kollektive Kapitalanlagen in der Schweiz aufgelegt werden und ein grösserer Teil der Wertschöpfungskette in der Schweiz verbleibt.

Stand des Verfahrens

Das Geschäft ist im Rat noch nicht behandelt worden. Als erstes wird der Ständerat darüber debattieren. Die WAK-S hat den Entwurf beraten und dabei einzelne Anpassungen am Entwurf des Bundesrates vorgenommen: So beantragt sie, dass die jederzeitige Rückgabe bei offenen kollektiven Kapitalanlagen länger als fünf Jahre ausgesetzt werden kann und dass Privatkunden, die als qualifizierte Anleger gelten können, von L-QIF mit direktem Grundbesitz ausgeschlossen werden sollen, damit keine Steuerschlupflöcher entstehen. Die Kommission hat den Entwurf in der Gesamtabstimmung

mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zuhanden ihres Rates verabschiedet.

Haltung VSKB

Das Schweizer Recht kennt zurzeit keine Möglichkeit, kollektive Kapitalanlagen von der Bewilligungs- oder Genehmigungspflicht zu befreien. Durch den entsprechenden Verzicht können Fonds – zumindest im alternativen Bereich – schneller aufgelegt werden. Darüber hinaus sind gerade im Bereich der alternativen und innovativen Fondsprodukte die rechtlichen Rahmenbedingungen im Ausland häufig attraktiver als diejenigen in der Schweiz. So haben verschiedene EU-Mitgliedstaaten in den letzten Jahren Fondstypen eingeführt, die keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde mehr bedürfen. Das Anliegen der Schaffung einer entsprechenden Fondskategorie ist insofern berechtigt und zu unterstützen.